



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

21. März 2023
Born Rolf

B 142 B Volksinitiative «Anti-Stauinitiative» mit Gegenvorschlag; Entwürfe Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes - Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Strassengesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1. Beratung

In der Gesamtabstimmung lehnt der Rat den Gegenentwurf zur «Anti-Stauinitiative», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 83 zu 26 Stimmen ab.

Daniel Keller: Ich stelle den Antrag, die Gesamtabstimmung zu wiederholen. Die Botschaft wurde falsch verstanden. Die bürgerliche Mehrheit – die FDP, die Mitte und die SVP – wollten dem Gegenvorschlag zustimmen, aber das Abstimmungsprozedere wurde falsch verstanden.

Josef Wyss: Ich bitte ebenfalls darum, die Gesamtabstimmung zu wiederholen und das Abstimmungsprozedere nochmals genau zu erklären.

Hannes Koch: Es ist klar, dass die Gesamtabstimmung wiederholt wird. Das Abstimmungsprozedere wurde zwar klar erklärt, aber was jetzt passiert, ist auch ein Stau, nur stehen nicht Sie im Stau, sondern Sie sind der Stau.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 102 zu 9 Stimmen zu und wiederholt somit die Gesamtabstimmung.

Rolf Born: Grundlage bildet die Fahne mit der rechten Spalte zu § 6 Absatz 1_{bis} (geändert), der gegenüber der Fassung der Regierung geändert wurde. Der Text lautet: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Strassennetz für den strassengebundenen Privat- und Wirtschaftsverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.» Wenn Sie diese Fassung wünschen, drücken Sie die Plus-Taste, wenn Sie diese Fassung ablehnen, drücken Sie die Minus-Taste. Das Verfahren scheint nun klar zu sein. Wir kommen zum zweiten Anlauf zur Gesamtabstimmung nach der 1. Beratung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur «Anti-Stauinitiative», wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 73 zu 40 Stimmen zu.